

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778

27.4.1778 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975692](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975692)

Nro 17.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 27. April 1778.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sollen sowohl weiland Helmerich Hagen, im Seefeld der Auffendelch, als auch Hentich Ehrengels, im Röhdermoor, Concur. Güter, wegen nicht bezahlter Gerichts und dem anhängiger Gebühren, auf der Löbere Gefahr und Kosten, am 14ten May, in wepl. Christophher Cordes Wirtshause, verkauft werden.

2) Ueber des Eerd Hlarich Büßings, Röhders bey Buchave, in der Bauerschaft Sinsum, sämmtliche Huabseligkeit, entsteht Schuldenhalber, beim Hochfürstl. Develgbinnschen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 5ten May. (2) Deduction den 25sten May.

(3) Priorität. Urtheil den 18ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Jul, a. c.

Oldenburger Getraide - Preise.

Wurster Weizen	190	Rthlr. Louisd'or
Wurster Roggen	64	—
Dufjadinger Wintergersten	42 $\frac{1}{2}$	—

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 35 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

1) Am 2ten April ist ein Mensch, aus Spreekmanns Hause zum Strecker

ganz unbekleidet weggegangen; sein Name ist Johann Stalling und er 30 Jahr alt, auch ist er an einem schadhaften Daum sehr kennbar. Wer von dem Aufenthalt dieses Menschen Nachricht geben kann, beliebe solches dem Gerd Stalling, zu Habbrügge, anzuzeigen.

- 2) In einem gut gelegenen Hausel, dieser Stadt, ist eine bequeme Stube mit oder ohne Möbeln zu verheuern, und kann selbige sofort angetreten werden. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 3) Herr Joh. Caspar Scherenberg hat für weyl. Herrn Doctor Schütten Sobu 6 bis 700 Rthlr. in Gold und Cour. zinebar zu belegen. Die solches verlangen, wollen sich melden und Sicherheit anweisen. Gegen Johannis hat derselbe auch Gelder zu belegen.
- 4) Anton Bohlken, zu Blexen, hat noch Weyde für diesen Sommer zu allerhand Hornvieh, auf seiner Tonnes Franken Erben Feuerstelle zur Mohrsee, als überjährig Vieh das Stück zu 2 Rthlr. 36 Grote, und zweijährig das Stück zu 3 Rthlr. in Golde. Er verspricht gute Weyde und Aufsicht, will auch einen Bullen dabey halten. Desfällige Liebhaber können sich bey seinem bestellten Aufseher und künftigen Bewohner des Hauses Gerhard Bruns, vom 1sten May an, einfinden. Es kann auch das eine oder andere Stück zum Weyden oder Mehen verheuert werden.
- 5) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 12ten May nächstkünftig, die mit dem schwedischen Schiffe Oster Bochnien gestrandeten Sachen, auf der Insel Langoog, öffentlich, an den Meistbietenden nach der Ausmiewer-Ordnung verkauft werden sollen, als: allerhand Schiffsgeräthschaften und Utensilien, unter andern ein grosses Vaker ungefähr zu 2500 Pf., ein dito kleineres zu 500 Pf., eine Klocke zu 70 Pf. sodann viele theils ganz neue und theils gebrauchte Segel, Masten und Tauwerk; ferner an verschiedenen Sorten Holz, so größtentheils unbeschädigt, 261 Balken, zu 30 bis 40 Fuß lang und 12 bis 14 Zoll dick, 4256 Stück 14füßige zwey Zolls Posten, 460 Stück 11 bis 12füßige dito, 877 Stück 7füßige dito, imgleichen einige hundert Brack Dielen und Stücke. Liebhaber können sich also am besagten Orte und Tage einfinden und nach Gefallen kaufen.

Signatum Aurich, den 16ten April 1778

Königl. Preuss. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

- 6) Heinrich Hoppe, zum Seefelde, hat 3 neue-beschlagene Wagen aus der Hand zu verkaufen. Sollte sich ein geschickter Schmiedegesell finden, der im Pferdebeschlagen geübt ist und aus dem Feuer schmieden kan, wolle sich derselbe fordersamst bey gedachtem Heinrich Hoppe melden.
- 7) Wer eine Quantität breitgeschornen Buchsbaum, etwa so viel als zu einer Hecke von 80 bis 90 Fuß erforderlich ist, um einen billigen Preis abstecken will, wird ersuchet, sich in der Expedition dieser Anzeige zu melden.

Beförderung.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Landesherren, ist der Candidat, Herr Johann Daniel Schmidt zum Prediger zu Warflesh ernannt.

Todesfall.

Am 22sten dieses, ist der Herr Canzleyrath Mesebrink, zu Develgönn, Vice-director des dafigen Landgerichts, mit Tode abgegangen.

Das bewährteste Mittel gegen den Biss toller Hunde.

Aus den braunschweigischen Anzeigen.

Es haben fast alle Anzeigen das von dem Collegio Sanitatis in Berlin bekannt gemachte Mittel gegen den tollen Hund aufgenommen. Das vornehmste Ingredienz zu solchem sind die sogenannten Maywürmer, Scarabeus Meloe. Ich habe dieses Mittel vor vielen Jahren schon gekannt, ich weiß auch, daß dasselbe oft sehr trüglich sey, und die gerühmte Wirkung selten ehue. Oft sind Leute von Hunden gebissen worden, welche in der That nicht wüthend gewesen; hat man nun ein solches gerühmtes Mittel gebraucht, da der Gebissene auch ohne solches gesund geblieben wäre, so hat man dasselbe gleich für ein Specificum ausgegeben. Ich kenne die traurigen Folgen, welche nicht allein von dem Bisse eines tollen Hundes entstehen, sondern sogar, wenn ein Mensch sich nur mit dem Zahn eines todgeschlagenen tollen Hundes verwundet hat. Vor einigen Jahren wurde hier ein Knabe von einem Hunde gebissen, welcher ihm eine Semmel aus der Hand gerissen und aufgefressen hatte. Dieser Hund sollte ohne allen Dank toll seyn, da doch ein wüthend gewordener Hund weder frißt noch kauft. Wie wurde dieser arme Knabe gequälert! Auf die Wunde wurde ihm spanisches Fliegenpflaster gelegt, und das Fleisch herausgeschnitten, welches alles wenig würde geholfen haben, wenn der Hund in der That wäre wüthend gewesen, und das Gift sich schon mit dem Blute hätte vermischt gehabt, weil diese schmerzhabte Cur erst den zweyten Tag nach dem geschriebenen Bisse vorgenommen wurde. Ich will dem Berliner Mittel nicht alle Wirkung absprechen; allein ein ungewisses Mittel, und woben so viele Umstände erfordert werden, ist bey einem solchen Uebel, woben die Aerzte keine Proben zu machen Zeit haben, zu gefährlich. Man müßte denn erst damit Proben bey Thieren machen, welche wirklich von einem wüthenden Hunde gebissen worden. Es ist der rechte Maywurm zwar in solchem deutlich genug beschrieben; der Hauptumstand aber ist dabey zu melden vergessen worden, nemlich, daß man diese Maywürmer nicht mit der Hand angreifen müßte, denn sobald man solches thut, giebt er seinen Honig von sich, welcher die beste Wirkung thun muß. Di-jenigen,

welche solche also fangen wollen, müssen dieselben mit einem kleinen Stöckchen in ein Glas zu kriechen nöthigen, ohne sie mit den Händen zu berühren. Die Zeit, da sie zu haben sind, ist im Monate May, und zu Anfange des Junius. Man findet sie selten, und man muß lange suchen, ehe man einen habhaft werden kann. Sie halten sich gemeiniglich auf den Fußsteigen zwischen den Flockenfeldern auf, des Morgens und des Abends aber ist die Zeit, wo sie sich sehen lassen. Ich will aber jetzt ein Mittel bekannt machen, welches sicherer ist, nicht so viele Kosten und Umstände machet, und welches zu allen Zeiten zu haben ist. Ich habe selbst viele Versuche damit gemacht, und gesehen, daß solches seine Wirkung gethan hat, wenn schon die Wasserscheue, nemlich der erste Grad der Wuth, da gewesen. Dieses Mittel kann ich also für bewährt ausgeben, und ich würde solches nicht thun, wenn ich nicht zu gewiß davon überzeuget wäre. Es muß, wie alle Mittel, gleich gebraucht werden. Wenn die Wuth schon wirklich ausgebrochen ist, so sind alle Hülfsmittel vergebens, und wer weiß nicht, daß dieses schon gleich nach wenigen Tagen nach geschehenem Bisse geschieht. Das Mittel selbst ist nun dieses: Man nimmet einen neuen reinen wohl verglasten Topf, thut in solchen zerschalttenen Pfop, Gall, Weinraube, Waldmeister, Adrokanum, (dieses ist das bekannte Kraut Ebrite,) von jedem eine gute Hand voll, Deyfuß zwey Hande voll. Hierauf werden drey Maas braunes Bitterbier gegossen, der Topf aber mit einem ungelebten Deckel verwahret, damit nichts davon ausdünsten könne. Es wird dieses auf Kohlen so lange gekochet, wie man ein junges Huhn zu kochen pfleget, alsdenn werden 15 Stück Vorbeeren fein pulverisirt dazu gethan, und solche mit den Kräutern durch einander gerühret. Von diesem Trank wird dem gebissenen Menschen oder Thier, drey Tage nach einander, Morgens, Mittags und Abends, jedesmal fünf Eszlöffel voll eingegeben, auch jedesmal der gebissene Ort mit diesem Trank gewaschen, und von denen im Topfe gebliebenen Kräutern darauf gebunden, so ist man durch die Güte Gottes versichert, daß der Gebissene gewiß gesund b'elbet. Weil aber dieser Trank sehr bitter ist, so daß er den Schweinen und Hunden nicht wohl bezubringen ist, so nimmet man süße Milch dazu, und sperrt zu mehrerer Sicherheit das gebissene Thier ein. Wie ich vor einigen Jahren noch die zum Amte Neubrück gebörende Jagd von Fürstl. Cammer alhier in Pacht hatte, so wurden mit alle meine Jagd- und Hühnerhunde von einem tollen Hunde, welcher mit darzwischen fiel, gebissen; diese habe ich mit eben diesem Tranke curiret, und sie hernach noch einige Jahre gebraucht. Auf eben diese Art wurde des damaligen Wirths Meyer, auf dem neuen Krüge Dienenvärter, welchen ein toller Hund fast die halbe Lende abgerissen hatte, er aber schon die Wasserscheue merken ließ, anderer Fälle zu geschweigen, mit diesem Tranke curiret.

